

**Schriften zum Genossenschaftswesen
und zur Öffentlichen Wirtschaft**

Herausgegeben von

Prof. Dr. D. Budäus, Prof. Dr. W. W. Engelhardt, Prof. Dr. Dr. h. c. F. Fürstenberg,
Prof. Dr. Dr. R. Hettlage, Prof. Dr. F. Schulz-Nieswandt, Prof. Dr. Th. Thiemeyer (†)

Band 42

**Das Privatisierungs-Dispositiv
der EU-Kommission**

**Das ontologische Existenzial der Daseinsvorsorge,
die sakrale Doxa des Binnenmarktes
und die „kafkaistischen“ Epiphanien
der Regulationskultur**

Von

Frank Schulz-Nieswandt



Duncker & Humblot · Berlin

FRANK SCHULZ-NIESWANDT

Das Privatisierungs-Dispositiv der EU-Kommission

Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft

Herausgegeben von

Prof. Dr. D. Budäus, Hamburg, Prof. Dr. W. W. Engelhardt, Köln,
Prof. Dr. Dr. h. c. F. Fürstenberg, Bonn, Prof. Dr. Dr. R. Hettlage, Regensburg,
Prof. Dr. F. Schulz-Nieswandt, Köln, Prof. Dr. Th. Thiemeyer (†)

Band 42

Das Privatisierungs-Dispositiv der EU-Kommission

Das ontologische Existenzial der Daseinsvorsorge,
die sakrale Doxa des Binnenmarktes
und die „kafkaistischen“ Epiphanien
der Regulationskultur

Von

Frank Schulz-Nieswandt



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-6925

ISBN 978-3-428-14108-1 (Print)

ISBN 978-3-428-54108-9 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84108-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die nachstehende Abhandlung zu Europa der Gegenwart (zeitmodalitätstheoretisch gesehen: als verknüpfende Passage zwischen Geschichte und Zukunft)¹ ist kulturhermeneutisch² ein Deutungsangebot und in dieser (immer, also unvermeidlich strittigen³) Perspektivität eher ein Forschungsdesiderat als eine substantiell hinreichende Antwortgabe.

Unvermeidlichkeit der Perspektivität bedeutet Poetik: Konstruktion von Geschichten über Geschichten. Was lief bislang ab, was läuft ab und wohin läuft die Geschichte weiter? Die vergangenheitsbezogene geschichtswissenschaftliche und gegenwartsbezogene gesellschaftswissenschaftliche Idee, man könne erzählen, wie es wirklich war und ist, ist zu de-konstruieren als narrative Identitätsfindung durch narrative Identitätskonstruktion, indem eine Erzählung vorgelegt wird von einem Geschehen, das als „Ding an sich“ nicht verfügbar ist, sondern nur ist und sein wird im Moment der Narration. Das bedeutet nicht Beliebigkeit und Relativismus. Erzählungen können plausibilisiert werden. Dennoch ist die Produktion der sozialen Realität durch die ProduzentInnen unter deren jeweiligen Bedingungen (wie Karl Marx es nannte) immer nur inter-textuell im Lichte der Rezeptionsbrille einer Hermeneutik der konstruktiven Re-Konstruktion möglich. Eine solche Hermeneutik des sozialen Geschehens ist Kulturhermeneutik, definiert als eine Hermeneutik von durch soziale Prozesse grammatisch generierten Performativitäten.

Diese Hermeneutik verweist somit auf eine eigene sozialontologische Propädeutik. Fundamentalontologisch gesprochen, und hierbei geht es mir überhaupt nicht um eine (wenn überhaupt als solche mögliche) authentische Heidegger-Rezeption, ist menschliches Dasein immer Hermeneutik des Alltagsmenschen in seiner Geworfenheit (seines Gestellseins) in die vorgängige Praxis kulturell codierter Geschichtlichkeit.

Expliziert man dergestalt den personalen Charakter dieser Existenzproblematik, so erweist sich eine sich sodann aufdrängende philosophische Anthropologie als Protoplasta einer empirischen Soziologie, Sozialpsychologie und Tiefenpsy-

¹ *Schmale, W.* (2008): *Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität*. Stuttgart: Kohlhammer.

² *Ernst, Chr./Sparn, W./Wagner, H.* (Hrsg.) (2008): *Kulturhermeneutik. Interdisziplinäre Beiträge zum Umgang mit kultureller Differenz*. München: Fink.

³ *Koch, G.* (Hrsg.) (2010): *Perspektive – Die Spaltung der Standpunkte. Zur Perspektive in Philosophie, Kunst und Recht*. München: Fink.

chologie menschlichen Tuns, Denkens und Fühlens im Zuge seiner ganzen Leiblichkeit.

Dies alles vorweg mit bedacht, ist das Thema fundamentaler als die ökonomische und rechtliche Ausdrucksqualität der geweckten Assoziationen vermuten lässt. Ja, es geht um eine spezifische Verrechtlichungspraxis eines ökonomischen Funktionsentwicklungszusammenhangs. Der Binnenmarkt (als innerer, von Diskursen wie Praktiken disponierter *Kolonialisierungsraum*) erweist sich als Raum von zu ermöglichenden Transaktionen, der eine Anpassung mentaler Ordnungen verlangt.

Die implizite Logik der „negativen Integration“ ist in diesem Betrachtungszusammenhang oberflächlich ein Funktionalismus der spill-over-Effekte in einem transsektoralen Geschehen; aber es geht epistemologisch um (viel) mehr. In einem *Parsonsonianischen* Sinne einer Theorie des (an Marcel Mauss terminologisch anlehnd) „totalen“ sozialen Systems liegt eine komplexe Interpenetration der Subsysteme Wirtschaft, Politik, Kultur und Person vor. So dominant der ökonomische Unterbau als Basis sein mag und ist, so überaus deutlich muss (epistemologisch) konstatiert werden, dass die Basis nur durch die von der Kultur geprägten „Köpfe“ der Person (wenn mentalitätswissenschaftlich mit „Kopf“ die ganze Sinnenwelt der leiblichen Person verstanden wird) hindurch geht, dergestalt konstitutiv vermittelt ist. Der Überbau wird zum fundierenden Praxiszusammenhang. Kapitalismus ist immer auch mentaler Kapitalismus, immer auch ein auf kollektive Akzeptanz abzielender Denkstil, Modus der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit. Was inner-marxistisch als Philosophie der *Praxis* mehr oder weniger niveauvoll (vor allem terminologisch eher schwach) ausgetragen worden ist, ist auch über Marx *hinaus* (nicht einfach zu ihm *zurück*) ein Grundproblem der Sozialtheorie überhaupt. Sprache (und dies mehr und letztendlich anders als im Sinne einer [analytischen] Transzendentalpragmatik) wird (Heidegger durch Gadamer hindurch) zum Ort des Daseins und ist nicht nur Organon. Und der so ins theoretische Recht gesetzte *homo pictor* ist nicht ein Kantisches transzendentes (also apriorisches und a-historisches) Subjekt, sondern ein (geworfener und somit immer gebundener) Mensch, der seine Welt konstituiert als Objekt seiner Wahrnehmung, die ihn (wie der „heilige Geist“ *in* ihm und *durch* ihm) im Zuge seiner symbolischen Ausdrucksformen seine angeeigneten, vorgängigen kulturellen Inskriptionen kreativ vollziehen lässt. Darin gründet die ganze Habitus-Hermeneutik, um der es der Kulturhermeneutik im Rahmen einer post-strukturalistischen De-Zentrierung des Subjekts geht.

Die „Europäisierung“ als Megaprojekt eines komplexen sozialen Wandels macht erneut aktualisiert deutlich, wie Platons „Wachstafel“ anthropologisch (quasi als Vorgriff auf eine sozialisationstheoretisch elaboriertere „pädagogische Anthropologie“) hermeneutisch relevant ist. Die „Verbinnenmarktlichung“ im Modus der EU-Kommissions-Gouvernementalität ist kein rein ökonomisches

Projekt; es ist eine Implementation eines Rechts(gefüge)regimes, das die Ordnung des sozialen Miteinanders grammatisch re-codiert. Der Mensch wird vollends zum *homo contractus* und im öffentlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Sektor des wohlfahrtsstaatlichen und daseinsvorsorgenden Staates zum *homo telos contractus*, zum Zielvereinbarungsmensch. Dieser hat sich regulierten Quasimärkten zu bedienen, um seine normativen Ansprüche zu verwirklichen. Der implizite *kontraktuelle Egalitarismus* und *transparente Non-Diskriminariusmus* erweist sich jedoch als neue Stufenvariante der „Dialektik der Aufklärung“, weil diese *betörende Tauschdemokratie* eine „*kafkaistische*“ Formbestimmtheit annimmt. Die Vielfalt der Institutionen der EU-27 soll sich fügen, soll sich transformierend einfügen in eine abstrakte Maschinenlogik des gemeinsamen internen Marktes, dessen „Geist“ alles (das Geschehen) und alle (die Menschen) durchdringen soll, eine kollektive heilige Kommunion, die das Schicksal betrifft, wer Insider dieses wohlfahrtsökonomisch optimalen Programms sein soll oder Outsider mit Verliererstatus.

Geschichtsphilosophisch gesehen geht es wohl um eine neue Variante der (auch institutionenökonomisch [bei D. North] überlieferten) *Doxa*, die bisherige Geschichte sei eine unvollendete (von *Ineffizienz* gekennzeichnete) Vorgeschichte, die jetzt allerdings nicht mehr den Kommunismus liturgisch einläutet, sondern der durch legislative (EuGH) und exekutive (EU-KOM) Rechtsschöpfung im Sinne des regulierenden „Marktdesignings“ definierte *Kosmos* der freizügigen Subjekte wirtschaftlicher Grundfreiheiten.

Kulturkritisch (auf tiefenpsychologischer Diagnostikbasis) lässt sich diese Ordnung leicht als Welt das „Habens“ statt des „Seins“ de-chiffrieren. Es geht aber, mitunter rechtsphilosophisch, um mehr: Der Mensch der EU ist mehr als Wirtschaftsbürger (*homo oeconomicus*); er ist Staatsbürger (*homo politicus*) und Sozialbürger (*homo socialis*). Die Verträge, also die heiligen Dokumente der EU-Kommission als Hüterin, sind nicht nur Verträge über den Binnenmarkt (als *Schöpfungsprojekt*); sie sind Verträge über den Unionsbürger, dessen Gestaltqualität im sozialen Raum als Kulturzusammenhang von epochaler Bedeutung zur Disposition steht. Es geht vor allem auch um seinen Status als Subjekt und Objekt sozialer Grundrechte. Dazu gehört der freie Zugang zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Nicht der Sozialraum hat sich der Logik des Wirtschaftsraums zu fügen; sondern der Wirtschaftsraum hat sich, soll er nachhaltig funktionieren, der Logik des kohärenten Sozialraums einzufügen. Kapitalismus muss kulturell eingebettet sein und dies wohl erst noch werden.
--

Metaphorisch⁴ wird die Union oftmals als „Familie“ oder als „Haus“ beschwo- ren⁵; doch das Gebäude ist fragil. „Schiffbruch“ wäre daher durchaus eine ak- tuelle Alternative-Metapher.⁶ Diese Diagnostik bezieht sich vor allem auf die Erweiterungsdynamik, die die Krise generiert hat. Hier nun interessiert aber ein anderer Fokus.

Brüssel ist von Köln, das als Stadt (in Vernetzung mit anderen örtlichen Ak- teuren und unter Einbezug von Bonn sowie in Offenheit gegenüber umliegenden Kommunen⁷) am 18.1.2013 mit Unterzeichnung einer Charta das (metropolre- gionale⁸) „Kölner Netzwerk der Daseinsvorsorge“ gegründet hat, nur ca. 200 Ki- lometer entfernt; lebensweltlich und als Bezugspunkt der Öffentlichkeit ist Brüs- sel jedoch weit(er) entfernt. Die Entfremdung bezieht sich strukturell auf eine erlebte bzw. empfundene Demokratielücke. Brüssel lässt m.E., um in der aris- totelischen Ontologie zu bleiben, die EU als Aktgeschehen weit hinter seinen humanen Potentialen zurück.

Vor allem: Es muss kritisch hinterfragt werden, ob aus dem Haus eher eine Anstalt, also ein „stählernes Gehäuse“ wird, wie es Max Weber in seiner (neu- kantianisch⁹ zu verstehenden) transzendentalen Wertsetzung von hoher kulturel- ler Bedeutung für die verstehende historische Soziologie der modernen Rationa- lisierungsprozesse (als „Entzauberung“¹⁰) in ihrer globalen universalhistorischen Komparatistik darlegte. (Dieses Forschungsparadigma von Weber ist in der Sek- undärliteratur breit erschlossen worden.) Sollten – wie prägnant aus den Analy- sen von Andresen¹¹ im Modus dieses gouvernementalen Wirtschaftsliberalismus

⁴ Vgl. etwa *Hülse*, R. (Hrsg.) (2003): *Metaphern der EU-Erweiterung als Konstruktionen europäischer Identität*. Baden-Baden: Nomos sowie *Brandstetter*, B. (2009): *Gemeinsames Europa? Die Metaphorik von Wirtschaftsberichten in deutsch- und fran- zösischsprachigen Printmedien*. Hamburg: Kovac. Ferner *Petraskaite-Pabst*, S. (2006): *Metapherngebrauch im politischen Diskurs. Zur EU-Osterweiterung im Deutschen und Litauischen*. Tübingen: Stauffenberg.

⁵ Vgl. auch *Tjarks*, A. (2011): *Familienbilder gleich Weltbilder. Wie familiale Meta- phern unser politisches Denken und Handeln bestimmen*. Wiesbaden: VS.

⁶ *Elvert*, J. (2005): *Zur gegenwärtigen Verfassung der Europäischen Union. Einige Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Sicht*. ZWI. Discussion Paper C 148 2005. Bonn.

⁷ Wobei der Verfasser die Universität zu Köln hierbei vertreten hat.

⁸ Vgl. z.B. *Zimmermann*, K./*Heinelt*, H. (2012): *Metropolitan Governance in Deutschland. Regieren in Ballungsräumen und neue Formen politischer Steuerung*. Wiesbaden: VS.

⁹ *Merz-Benz*, P.-U. (2013): *Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntniskriti- schen Grundlagen der verstehenden Soziologie*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS.

¹⁰ *Lehmann*, H. (2009): *Die Entzauberung der Welt. Studien zu Themen von Max Weber*. Göttingen: Wallstein.

¹¹ *Andresen*, O. M. (2005): *Die Pflichten der EU-Mitgliedstaaten zum Abbau versor- gungspolitisch motivierter Marktinterventionen. Ein Beitrag zum nationalen und ge- meinschaftsrechtlichen Liberalisierungsdruck und zu seiner Durchsetzung im Bereich der existenziellen Grundversorgung*. Berlin: Duncker & Humblot.

folgt – aus den Unionsbürgern, um bei Weber zu bleiben, quasi altägyptische Fel-lachen in einem Pharaonenstaat¹² werden? Und die EU-Kommissare sind hierbei dann die entsprechenden *Wesire*? Und die Richter¹³ des EuGH in ihren sakralen¹⁴ purpur¹⁵-roten¹⁶ Roben sind die Schriftgelehrten priesterlicher Weisheitslehren? Nur der Gottkönig ist dann ent-personalisiert: Der Binnenmarkt ist zur göttlichen Maschine¹⁷ geworden.¹⁸ Und die Gerechtigkeit, die alt-ägyptische (Göttin [der Gerechtigkeit¹⁹ {sowie der Wahrheit und der Weltordnung}] der) *Maat*²⁰ – was ist mir ihr? Wo bleibt sie?

Die Kulturhermeneutik als wissenschaftliche Hermeneutik re-konstruiert die sozialwirkliche (alltägliche) Art der Praxis einer Kulturpoetik des (hier: europäischen) Raumes²¹. Wie wird die Europäische Union konstruiert?

Diese auf eine Kulturhermeneutik der europäischen Existenzordnung abzielenden Fragenkomplexe sind überzogen ausformuliert. Und dennoch: Kritische

¹² Clauss, M. (2012): Der Pharaos. Stuttgart: Kohlhammer.

¹³ Felz, S. (2010): Die Historizität der Autorität oder: Des Verfassungsrichters neue Robe, in: Jahrbuch Junge Rechtsgeschichte 6 (2010), S. 101–118.

¹⁴ Braun, J. (1907): Die liturgische Gewandung im Occident und Orient. Nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Freiburg i. Br.: Herder; Schnabel, N. C. (2008): Die liturgischen Gewänder und Insignien des Diakons, Presbyters und Bischofs in den Kirchen des byzantinischen Ritus. Würzburg: Echter. Zur Herrschersymbolik im Byzantinischen Reich vgl. auch Straub, J. A. (1964): Vom Herrscherbild in der Spätantike. (1939): Nachdruck. Stuttgart: Kohlhammer. Zum biblischen Kontext vgl. Spanier, E. (1987): The Royal Purple and the Biblical Blue: Argaman and Tekhelet. Jerusalem: Keter Publishing House.

¹⁵ Vgl. auch Blum, H. (1998): Purpur als Statussymbol in der griechischen Welt. Bonn: Habelt sowie Stulz, H. (1990): Die Farbe Purpur im frühen Griechenland. Stuttgart: Saur. Ferner Meyer, R. (1970): History of purple as a status symbol in antiquity. Brüssel: Latomus.

¹⁶ Grundlegend ist auch Wunderlich, E. (1925): Die Bedeutung der roten Farbe im Kultus der Griechen und Römer. Erläutert mit Berücksichtigung entsprechender Bräuche bei anderen Völkern. Giessen: Töpelmann.

¹⁷ Burckhardt, M. (1999): Vom Geist der Maschine. Eine Geschichte kultureller Umbrüche. Frankfurt am Main/New York: Campus. Vgl. ferner Jakob, K. (1991): Maschine, mentales Modell, Metapher. Studien zur Semantik und Geschichte der Techniksprache. Berlin/New York: de Gruyter.

¹⁸ Steiner, U. (2011): „Kapitalismus als Religion“. In: Lindner, B. (Hrsg.): Benjamin Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart/Weimar: Metzler, S. 167–174.

¹⁹ Dietze, Chr. (2009): Das Projekt Europa in der Dialektik von freiem Markt und sozialer Gerechtigkeit. Juristische Prolegomena zu einem Europäischen Sozialmodell. Berlin: BWV.

²⁰ Bonnet, H. (2000): Maat. In: Bonnet, H. (Hrsg.): Lexikon der ägyptischen Religionsgeschichte. 3., unver. Aufl., Hamburg: Nicol, S. 430–434; Helck, W./Otto, E. (Hrsg.) (1999): Kleines Lexikon der Ägyptologie. 4., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz, S. 176 f. Breit rezipiert ist der Beitrag von Jan Assmann: Assmann, J. (2006): Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten. 2., um ein Nachwort erw. Aufl. München: Beck.

²¹ Dazu auch Engelke, J. (2009): Kulturpoetiken des Raumes. Die Verschränkung von Raum-, Text- und Kulturtheorie. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Theorie ist gefragt; glücklich werden sich die zukünftigen UnionsbürgerInnen schätzen können, wenn alles nicht so kommt.

*

Die Abhandlung hat einen überaus konkreten Entstehungszusammenhang. Entsprechende Nachfragen zur Verschriftlichung eines Vortrages im Rahmen des Jahressymposiums des BVÖD im Oktober 2012 in Berlin motivierten mich dazu, die Präsentation zu vertextlichen. Ich habe den Vortrag mehrfach in jeweils etwas anders akzentuierter Weise in verschiedenen Kontexten vortragen können, zuletzt bei meinen Hahnenrotariern in Köln im November 2012.

Parallel erwuchs ein weiterer Band, der an anderer Stelle etwa zeitgleich veröffentlicht wird und sich dem Thema der Mobilität des Menschen als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge widmet und den Titel tragen wird *„Die Sorge des Wohnens, die Ordnung des Verkehrs und die öffentliche Daseinsvorsorge. Zur Philosophie der sozialraumorientierten Gewährleistung von Mobilität im Alltag“*.

Ich danke vor allem (dem [durch seine lange CEEP-Zeit geprägten] „Brüssel-Ethnologen“²²) Rainer Plafmann, Stabstelle Grundsatzangelegenheiten der kommunalen²³ Daseinsvorsorge, Stadtwerke Köln, für über längere Zeit verlaufende und anhaltend orientierende Gespräche, die sich im Hintergrund in meine Sicht der Dinge eingraviert haben. Das gilt nicht zuletzt für das „versöhnliche“²⁴ Kapitel 15.

Im Rahmen dieser, nunmehr (in Bezug auf oben genannten Vortrag) erfolgten Vertextlichung fanden jedoch semiotisch²⁵ gewisse Metamorphosen statt.

Die Botschaft blieb im Kern konstant. Doch nicht nur der Duktus, auch der Umfang und die methodologische Herangehens- bzw. Darstellungsweise verschoben sich zugunsten einer kulturwissenschaftlichen Betrachtung, die den (theoretischen wie praktischen) Akteuren im Feld des öffentlichen Wirtschaftens sicherlich nicht unbedingt geläufig ist.

Aber es mag produktiv sein, sich in provokativer Art mal einer anderen Perspektivität zu öffnen. Das menschliche Auge (wie die Ohren) sind ja keine reinen

²² Petermann, W. (2004): Die Geschichte der Ethnologie. Wuppertal: Hammer.

²³ Entgegen der bei Gräf referierten Position: vgl. Gräf, F.-J. (2011): Kommunalwirtschaft – gestern, heute und morgen. In: der gemeindehaushalt 112 (9), S. 195–199, dort S. 195.

²⁴ Wobei ich hier nicht allzu sehr vergebungstheologisch werden möchte. Vgl. Schreiber, K. (2006): Vergebung. Eine systematisch-theologische Untersuchung. Tübingen: Mohr Siebeck.

²⁵ Nöth, W. (2000): Handbuch der Semiotik. 2., rev. u. erw. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler; Posner, R./Robering, K./Sebeok, Th. A. (Hrsg.) (1997–2003): Semiotik/Semiotics: Ein Handbuch zu den zeichentheoretischen Grundlagen von Natur und Kultur. 3 Bde. Berlin u. a.: de Gruyter; Copley, P. (Hrsg.) (2001): The Routledge Companion to Semiotics and Linguistics. London: Routledge.

biologischen Organe.²⁶ Sie sind²⁷ kulturell codiert²⁸ und in ihrer Nutzungsweise sozial geformt.²⁹ Besser gesagt: Genau das ist (Arnold Gehlens Theorie vom „biologischen Mängelwesen“³⁰ logisch korrigierend und u. a. in der Anthropologie bei Hans Blumenberg weiter transportiert) ihre biologische Verfasstheit. Genau das macht eine Hermeneutik des Alltagsmenschen in der menschlichen Existenz notwendig; es treibt diese alltägliche Hermeneutik (auch die einer Wissenschaft) aber zugleich an den Rand einer Unmöglichkeit.³¹

Die Hinwendung zu einer Interpretation des europäischen Prozessgeschehens in der orientierenden und sichtenden Terminologie der De-Chiffrierung einer kulturellen Grammatik und einer psychodynamischen Erlebnisordnung scheint mir ertragreich zu sein. In diesem Sinne spreche ich in zentraler Weise im Buchtitel von einem Privatisierungs-Dispositiv der EU-Kommission.³² Und der lange Untertitel kündigt die polemische De-Konstruktion mittels eines kritischen Post-Strukturalismus³³ an.³⁴ Damit haben sich auch für mich gewisse Zusammenhänge nochmals präziser klären können. Ob das dergestalt hier nun auch die (alle) LeserInnen so werden sehen können/mögen, kann ich nicht beurteilen.

*

Unter Dispositiv³⁵, von Michel Foucault kommend, verstehe ich, mitunter angelehnt an G. Agambens Bemühen³⁶, die moderne Ökonomik in ihrer theologischen Genealogie zu konstatieren, somit das Ensemble von Erkenntnisformen so-

²⁶ *Soeffner, H.-G./Müller, M. R./Sonnenmoser, A.* (Hrsg.) (2011): Körper Haben. Die symbolische Formung der Person. Weilerswist: Velbrück.

²⁷ Grundlegend dazu auch *Graumann, C. F.* (1960): Grundlagen einer Phänomenologie und Psychologie der Perspektivität. Berlin/New York: de Gruyter.

²⁸ *Belting, H.* (2009): Florenz und Bagdad. Eine westöstliche Geschichte des Blicks. 3. Aufl. München: Beck.

²⁹ *Bilstein, J.* (Hrsg.) (2011): Anthropologie und Pädagogik der Sinne. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich.

³⁰ *Wöhrle, P.* (2010): Metamorphosen des Mängelwesens. Zu Werk und Wirkung Arnold Gehlens. Frankfurt am Main/New York: Campus.

³¹ Dazu auch *Wiater, W./Maschke, D.* (Hrsg.) (2012): Verstehen und Kultur. Mentale Modelle und kulturelle Prägungen. Wiesbaden: VS.

³² *Schulz-Nieswandt, F./Mann, K.* (2010): Das doppelte Ideologem: Inhouse ohne Defizite oder privat? In: Kurscheid, C. (Hrsg.): Die zukünftige Rolle öffentlicher Krankenhäuser im Gesundheitswesen. Baden-Baden: Nomos, S. 120–129.

³³ *Angermüller, J.* (2007): Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich. Bielefeld: transcript; *Moebius, St./Reckwitz, A.* (Hrsg.): Poststrukturalistische Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

³⁴ In diesem Sinne bereits *Schulz-Nieswandt, F.* (2010): Öffentliche Daseinsvorsorge und Existentialismus. Eine gouvernementale Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Wasserversorgung. Baden-Baden: Nomos.

³⁵ Vgl. ferner *Bührmann, A. D./Schneider, W.* (2008): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld: transcript.

³⁶ *Agamben, G.* (2008): Was ist ein Dispositiv? Berlin: Diaphanes.

wie Wissenssystemen, Institutionen und Praktiken, deren Ziel es ist, den modernen Menschen (auch über Dispositive der Selbstbefähigung und Kreativität in der Fokussierung auf *Employability*) zu leiten, zu kontrollieren, auszurichten – eben (bis tief in seine Leiblichkeit hinein) zu verwalten.

In diesem Sinne wird die EU kommissarisch geordnet und in der Logik dieser Ordnung (zunehmend) zentral verwaltet.

Cassirerisch gesprochen: Die Ordnung des Marktes ist die symbolische Form der exekutivischen Schöpfungs-Ordnungs-Macht der Kommission der EU.

Das Problem ist hier: Nicht ein *demos* schöpft, sondern (als Problem erster Ordnung) eine Elite. Und (als Problem zweiter Ordnung) die Elite ist keine Verantwortungselite der sozialen Kohärenz, die im Zuge der Vertrauenskapitalbildung einen Raum des Sozialkapitals bildet, wodurch ein personales Geschehen des Kohärenzgefühls kollektiv geschehen kann, sondern stellt sich als *doxischer* Akteur einer *epistemic community* dar.

Die EU wird missionarisch zu einem System konzentrischer Kreise als Raum der Provinzen erklärt, deren Herdencharakter auf das Brüsseler Zentrum des guten Hirten ausgerichtet ist. Diese politische Raumordnung folgt genealogisch uralten Denkbildern des sakralköniglichen (später: christologischen) Hirt-Herde-Musters. Das EU-Viertel in Brüssel wird zum Tempelbezirk politischer Weichenstellungen von Bedeutung im Sinne historischer Bahnungen, die nicht nur strukturgeschichtlich mit Blick auf Marktregulationskulturen als Neuordnung von Wirtschaft und Staatlichkeit zu verstehen sind, sondern zugleich auf eine neue (um Flexibilität, Kreativität und Mobilität kreisende) Mentalität (der, wirtschaftspädagogisch mit Blick auf das Teil-Dispositiv des „lebenslangen Lernens“ gesprochen, „Kompetenz-Kompetenz“) der Menschen im Funktionsgefüge einer qualitätsgesicherten und transparenten Allokationsmaschinerie abzielt.³⁷

Die „Bürokratisierung der Welt“ erhält einen erneuten Schub, der in eine neue (allerdings das personale Sein des kulturell eingebetteten Menschen gefährdende) Gestaltqualität umschlägt. Das Gelingen personaler Wahrheit im Daseinsmodus des sozialen Miteinanders wird nomadisierend³⁸ aufgelöst zugunsten des Dispositivs der allokativen Faktorflexibilitäten, deren unionsbürgerschaftliche Freizügigkeit quasi als Grundfreiheiten (Kuhn³⁹ spricht von einem „grundfreiheitsli-

³⁷ Dazu liegt ein umfangreiches Schrifttum (der Foucault-Applikation) vor.

³⁸ Dazu z.T. auch in *Gebhardt, W./Hitzler, R.* (Hrsg.) (2006): *Nomaden, Flaneure, Vagabunden. Wissensformen und Denkstile der Gegenwart.* Wiesbaden: VS.

³⁹ *Kuhn, Chr.* (2013): *Die Verwirklichung des freien Dienstleistungsverkehrs im Spannungsfeld von wirtschaftlicher Handlungsfreiheit und Sozialgestaltung. Inhalt und Grenzen des grundfreiheitlichen Liberalisierungsauftrags am Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie.* Baden-Baden: Nomos.

chem Liberalisierungsauftrag“) fast den sakralisierten Status von Grundrechten im Sinne von Menschenrechtskonventionen erhält. Damit sind nicht die sozialen Grundrechte gemeint, die sich zugleich auch auf die existenziale Bedeutung der Daseinsvorsorge für die Menschen im Lebenszyklus beziehen. Gemeint ist die Kritik an der sakralen Aura marktessentialistischer Effizienzregime, die das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen zunehmend administrieren sollen. Der Binnenmarkt wird fast schon zum Ort (Raum) einer „heiligen Hochzeit“ (*Hierogamie, Hieros gamos*)⁴⁰, wie sie aus dem alt-orientalischen (aber auch überseeischen) Mythos bekannt ist.⁴¹ Es kommt zur Re-Union der Produktionsfaktoren; das Wachstum der Warenproduktion wird zum Fetisch, der Massenkonsum zur Kommunion⁴² als tägliche Initiationsritualistik.

Sollte dieser bürokratisch veranstaltete Ökonomismus der Märkte die Destination der europäischen Idee sein? Wie steht es um die lokalen Lebenswelten der Menschen? Wie steht es dort um die Chancen gelebter sozialer Demokratie und um die Chancen einer Re-Vitalisierung der Ordnung der *polis*?

Eine solche Lebenswelt der Kommunalität in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung bedarf auf der gesellschaftlichen Makroebene die Wirksamkeit der Ordnungsprinzipien der Subsidiarität und der Föderalität. Eine zentral-kommissarische Regulationskultur wirkt in dieser Hinsicht mit Blick auf die historische entwickelte Landschaft der Institutionen erodierend.

Was könnte in der vielfältigen Welt der EU-27 gefordert werden? Die Stärkung der europäischen Idee ist, so paradox es zunächst klingen mag, durch mehr lokale/regionale Subsidiarität (Art. 5 EUV) möglich. Notwendig sind mehr Wahlfreiheiten in den institutionellen Arrangements der Sicherstellung der Gewährleistungspflicht zur Daseinsvorsorge (Wahlfreiheiten zwischen Ausschreibungswettbewerb, Direktvergaben als Betrauung, keine zu enge Auslegung des Inhouse-Prinzips im gemischtwirtschaftlichen Rahmen des Beteiligungsmanagements, angemessene *de minimis*-Regelungen u. a. m.). Die Gleichwertigkeit von

⁴⁰ Dazu liegt eine umfassende ältere wie neuere Forschungsliteratur vor. Vgl. etwa *Kramer*; S. N. (1969): *The Sacred Marriage Rite: Aspects of Faith, Myth, and Ritual in Ancient Sumer*. Bloomington: Indiana University Press; *Cremer*; M. (1982): *Hieros gamos im Orient und in Griechenland*. In: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 48, S. 283–290; *Weinfeld*, M. (1996): *Feminine Features in the Imagery of God in Israel: The Sacred Marriage and the Sacred Tree*. In: *Vetus Testamentum* 46 (4), S. 515–529.

⁴¹ Vgl. auch *Schmökel*, H. (1956): *Heilige Hochzeit und Hoheslied*. Wiesbaden: Steiner.

⁴² Jenseits einer theologischen (Ausbildungs-)Literatur zur Liturgie liegt eine religionswissenschaftlich kritische Forschungsliteratur zur Kommunion und der Formen des Gottesdienstes vor. Die opferanthropologischen Bezüge sind insoweit von Interesse, wie es um der ökonomisch relevanten Verzehr von Ressourcen geht, die mit dem symbolischen Aktgeschehen eng verbunden sind und letztendlich eine soziale Funktion erfüllen: Integration durch kulturelle Vergemeinschaftung in Verbindung mit einem psychodynamischen Geschehenserlebnis der Personwerdung.

Binnenmarktprinzipien und der demokratischen Freiheiten zur kommunalen/regionalen Wahl von institutionellen Arrangements muss in der Struktur der obersten Werteordnung der EU verankert werden!

*

Ein europäischer Staatenbund ist im Lichte der Dynamik eines einheitlichen gemeinsamen Marktes wohl zu wenig; ein Bundesstaat passt eher zu den *spill-over*-Dynamiken einer negativen Integration des gemeinsamen Marktes. Doch wie „einheitlich“ muss der gemeinsame Markt in einer bundesstaatlich organisierten Mehr-Ebenen-Kompetenz-Verteilung sein?

*

Wie kann die augenblickliche Situation mit Blick auf Szenarien naher Zukunft charakterisiert werden?

Ob Sektor der Utilities, monetärer Sektor oder Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwesen: Selbst bei Beachtung der jeweiligen Sektorbesonderheiten zeichnen sich längst allgemeine, sektorübergreifende Betroffenheitsprofile dieser Felder im Lichte des EU-Rechts und der europäischen Politik ab. So ergeben sich Eckpunkte übergreifender Anpassungserfordernisse. Welche Gestaltungsspielräume zeichnen sich innerhalb dieser Anpassungspfade ab?

Die Sektoren sind über zwei Kanäle einer Europäisierung der Daseinsvorsorge betroffen. Das Binnenmarkt-zentrierte Wirtschaftsrecht (Wettbewerbsrecht mit Fokus auf Vergabe-, Beihilfe- und Dienstleistungskonzessionsrecht, zunehmend auch den Verbraucherschutz⁴³ vorantreibend) erfordert eine Überprüfung der Rechtskompatibilität der nationalen Praxis mit dem EU-Recht mit Blick auf zwei oberste Prinzipien: Gleichbehandlung und Transparenz.

Das bezieht sich auf alle Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse. Ich halte die Unterscheidung von ökonomischen und non-ökonomischen Dienstleistungen für nicht tragfähig bzw. hilfreich, weil alle Dienstleistungen einen potentiellen Marktbezug aufweisen (können), somit alle Anbieter Unternehmensstatus im funktionellen Sinne haben (können).

Dennoch gibt es Spielräume. Hierzu gehört die Chance auf Sicherstellung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben nach 106 Abs. 2 AEUV (des sog. Lissaboner Vertrages). Dennoch beziehen sich die wesentlich relevanten Spielraum-Artikel immer auf die Freiheit der Mitgliedstaaten, Gewährleistungsstaat zu sein, nicht in

⁴³ Dazu *Tamm, M.* (2011): Verbraucherschutzrecht. Europäisierung und Materialisierung des deutschen Zivilrechts und die Herausbildung eines Verbraucherschutzprinzips. Tübingen: Mohr Siebeck sowie *Janning, F.* (2011): Die Spätgeburt eines Politikfeldes. Die Institutionalisierung der Verbraucherschutzpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich. Baden-Baden: Nomos.

beliebiger Art und Weise auch die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Dies gilt trotz Art. 14 AEUV und des Protokolls Nr. 26.

In diesem Sinne ist die EU auch ein Sozialmodell und versteht sich als wettbewerblich organisierte (wettbewerbsfähige) „soziale Marktwirtschaft“ (Art. 3 Abs. 3 EUV). Art. 36 der Grundrechtscharta, die nunmehr Primärrecht geworden ist durch Nennung im EU-Reformvertrag (vgl. Art. 6 EUV), sieht ein soziales Grundrecht auf freien Zugang zu den Sozialschutzsystemen und den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vor, aber ist eben in Übereinstimmung zu bringen mit den Binnenmarktprinzipien!

Die sozialen Sektoren der Daseinsvorsorge sind nun wohl heute und in Zukunft unterschiedlich von dem EU-Wirtschaftsrecht betroffen:

Das Beihilferegime – ich orientiere mich hierbei u. a. an dem Altmark-Urteil 2003, dem Monti-Kroes-Paket 2005 sowie, nun von aktuellem Interesse, an dem „Qualitätsrahmen“ für DA(W)I (vgl. KOM [2011] 900 vom 20.12.2011) sowie an dem Maßnahmenpaket („Almunia“-Paket) vom 20.12.2011 – wirkt sich hier bereits aus. Die vergaberechtlich enggeführte Neu-Auslegung des Dienstleistungskonzessionsrechtswesens⁴⁴ mag auf das „sozialrechtliche Dreiecksverhältnis“ der deutschen Sozialrechtspraxis des öffentlich-rechtlichen Vertragswesens nicht zutreffen, weil im Rahmen dieser Mechanismen in der Regel Wettbewerb (zwischen Ärzten, Krankenhäuser, Pflegedienst etc.) nicht ausgeschlossen wird. Doch wird das dauerhaft haltbar sein, wenn intra-national die Politik der Marktöffnung und wettbewerblichen Steuerung weiterhin vorangetrieben wird?

Dennoch wird es vermehrt fundamentale Nachfragen aus Brüssel geben. Ein brisantes Beispiel: der Marktbezug der Werkstätten in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, bei denen der rehabilitative Förderauftrag an marktbezogenen Produktivitätsprofilen der Einrichtungen geknüpft ist.

Gerade das letzte Beispiel macht die Wirkungsrelevanz des neueren europarechtlichen (unionsbürgerschaftlichen) Grundrechtsdenkens und insgesamt des geltenden supra-nationalen individualisierten Völkerrechts⁴⁵ (dem die Bundes-

⁴⁴ Dazu liegt ein kontinuierliches Schrifttum vor. Vgl. etwa *Groth*, A. (2010): Die Dienstleistungskonzession im europäischen Vergabe- und Beihilfenrecht. Frankfurt am Main: Lang; *Gilberg*, A. (2011): Die Förderung gemeinnütziger Körperschaften durch öffentliche Aufträge und Dienstleistungskonzessionen. Eine Reformüberlegung angesichts der Beihilfeneigenschaft von Steuervergünstigungen und öffentlichen Zuwendungen. Baden-Baden: Nomos; *Bovelet*, C. (2011): Monopoldienstleistungskonzessionen unter beihilferechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und vergaberechtlichen Aspekten. Hamburg: Kovac; *Walz*, R. (2010): Die Bau- und Dienstleistungskonzession im deutschen und europäischen Vergaberecht. Merkmale und dogmatische Einordnung der vergaberechtlichen Konzession sowie ihre Abgrenzung zum klassischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag. Baden-Baden: Nomos; *Ruhland*, B. (2006): Die Dienstleistungskonzession. Begriff, Standort und Rechtsrahmen der Vergabe. Baden-Baden: Nomos.

⁴⁵ Dazu auch *Liste*, Ph. (2013): Einführung in die Völkerrechtspolitik. Wiesbaden: VS.

republik Deutschland quasi doppelt, als Nationalstaat wie als EU-Mitgliedstaat beigetreten ist) wie dem der UN-BRK⁴⁶ deutlich.

Die Folgen sind sektoral langfristig fundamental: Es darf keine „Sonderwelten“ geben; der De-Institutionalisierungs-Druck⁴⁷ wird zunehmen. „Ambulant vor stationär“ transformiert sich zum „ambulant statt stationär“ im Bereich des Langzeitwohnens bei Pflege, Behinderung, Demenz etc., auch im Bildungswesen, also in den allgemeinbildenden Schulen, aber auch mit Blick auf die „Sonderwelten“ der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Andere Felder sind im Prinzip, wenn auch (noch) nicht praktisch, massiv von den Binnenmarktdynamiken in Verbindung mit den unionsbürgerschaftlichen Grundrechtsentwicklungen betroffen. Erinnert sei z. B. an die Kapazitätsplanungsprobleme im deutschen System der Gesundheitsversorgung im Lichte der (im relevanten Umfang zunehmenden?) grenzüberschreitenden Patientenmobilität.

Soweit zur szenarischen Situationsdiagnostik.

*

Es wäre kein Kulturfortschritt unter Nutzung der Potenziale technischer Zivilisation, sondern nur ein erneuter Akt in der ungebrochenen „Dialektik der Aufklärung“, wenn unter Europa nur ein Funktionalismus einer ökonomischen Marktmaschine verstanden wird, die von einer missionarischen Verwaltungs-Elite im kolonialen Modernisierungspolitikstil konstituiert und permanent reguliert wird.

*

Euroskeptizismus ist (daher) ein permanentes Thema.⁴⁸ Die Frage ist auch die, ob dies nicht auch am jeweils nationalen Erleben einer transnational denkenden supranationalen Bürokratie der EU-Kommission⁴⁹ liegt, die nicht mehr kultursensibel gegenüber den Mitgliedstaaten der Union ist.

*

⁴⁶ Zur Orientierung *Welke*, A. (Hrsg.) (2012): UN-Behindertenrechtskonvention. Kommentar mit rechtlichen Erläuterungen. Freiburg i. Br.: Lambertus.

⁴⁷ Siehe dies etwa im kontextuellen Horizont der Psychiatrie-Geschichte. Dazu auch *Wolters*, Chr./*Beyer*, Chr./*Lohff*, B. (Hrsg.) (2012): Abweichung und Normalität. Psychiatrie in Deutschland vom Kaiserreich bis zur deutschen Einheit. Bielefeld: transcript.

⁴⁸ *Usherwood*, S./*Startin*, N. (2013): Euroscepticism as a Persistent Phenomenon. In: *Journal of Common Market Studies* 51 (1), S. 1–16.

⁴⁹ *Ellinas*, A. A./*Suleiman*, E. N. (2011): Supranationalism in a Transnational Bureaucracy: The Case of the European Commission. In: *Journal of Common Market Studies* 49 (5), S. 923–947.

Man kann zu Europa stehen und dennoch über Eurokratie sprechen. Es geht weniger um das Theorem der institutionellen Sklerose (von Mancur Olson⁵⁰). Dafür ist Brüssel viel zu dynamisch. Es geht um die Analyse des *Moloch*. Es ist eben kein Zufall, dass dieser Begriff religionsgeschichtliche Wurzeln hat. Es geht hier, ohne vertiefend (wie ich es in vielen meiner Abhandlungen bereits getan habe) in die Anthropologie der Opfer-Kulte⁵¹ einzusteigen, bekanntlich um die biblische⁵² Bezeichnung für phönizische-kanaanäische Praktiken von religiösen Opferriten. Der Moloch (und in diesem Sinne wurde auch die [anonyme] Großstadt kulturkritisch und expressionistisch als Moloch metaphorisiert) verschlingt hier Teile der geschätzten sozialen Wirklichkeit. Die ganze Europa-Begeisterung wird erdrückt von einem Einheits-Zentralismus, der schablonenhaft über die Vielfalt der Sozialwirklichkeiten der EU-27 hinweggeht:

Im Namen der *ökonomischen* Effizienz einer *juristisch* transparenten Welt wird eine neuartige *humaninstitutionelle* Ineffizienz einer undurchsichtigen *epiphanen* Regulationskultur des suburbanen Brüsseler EU-Viertels entfaltet.

*

An eine Passage bei Ernst Bloch (in „Das Prinzip Hoffnung“) erinnernd, muss wohl akzeptiert werden, dass man mühevoll erst einen Berg ersteigen muss, um sodann aber die Freiheit des weiten Blicks, des Überblicks⁵³ und der Einsicht zu erlangen. Freilich gehört es mit zu dieser Freiheitsverfassung des Menschen, sich diese Wege zu ersparen.⁵⁴

*

⁵⁰ Höpner, M. (2007): Ist Politik gegen Verbände möglich?: 25 Jahre Mancur Olsons „The rise and decline of nations“. In: Leviathan 35 (3), S. 310–347.

⁵¹ Schulz-Nieswandt, F. (2001): Die Gabe – Der gemeinsame Ursprung der Gesellung und des Teilens im religiösen Opferkult und in der Mahlgemeinschaft. In: Zeitschrift für Sozialreform 47 (1), S. 75–92. Zum Gabe-anthropologischen und theologischen Hintergrund vgl. nun auch Ebner, M. u. a. (Hrsg.) (2013): Jahrbuch für Biblische Theologie: Theologie der Gabe. Neukirchen: Neukirchen-Vluyn.

⁵² Heider, G. C. (1985): The Cult of Molek. A Reassessment. Sheffield: The University of Sheffield; Day, J. (1989): Molech. A god of human sacrifice in the Old Testament. Cambridge: Cambridge University Press.

⁵³ Reiffers, M. (2012): Das Ganze im Blick. Eine Kulturgeschichte des Überblicks vom Mittelalter bis zur Moderne. Bielefeld: transcript.

⁵⁴ Eine Theoriegeschichte der Licht(metaphysik) muss hier aber nicht geleistet werden. Wichtige Stationen sind die „Lichtung“ bei Heidegger, die „Existenzerstellung“ bei Jaspers und die Metaphorik des Lichts (der Wahrheit) bei Blumenberg. Die tiefere Ambivalenz des Lichterlebens zeichnet sich in der theologisch-religionswissenschaftlichen Kontroverse um die Lichtmetaphysik der gotischen Kathedrale ab. Licht kann eben auch blenden.

Ich lege diese Sichtweise in der Einleitung sowie in Kapitel 1 dar. Kapitel 2 bis 13 entfalten dann die Facetten dieser spezifischen Perspektivität⁵⁵. Kapitel 12 thematisiert dabei des Pudels Kern: die Chance auf eine zukünftige Solidargemeinschaft in Europa. Als Scharnier zwischen Rückblick und Ausblick (I) dient das Fazit in Kapitel 14. Kapitel 15 überwindet die depressiv anmutende Klagesituation⁵⁶ (wie in der alttestamentlichen *Psalmen*-Tradition⁵⁷) in einem zweiten Ausblick und skizziert die Ursache von Handlungsspielräumen in Europa.

Köln, im März 2013

Frank Schulz-Nieswandt

⁵⁵ Koch, G. (Hrsg.) (2010): *Perspektive – Die Spaltung der Standpunkte*. München: Fink.

⁵⁶ Schmidt, J. (2011): *Klage. Überlegungen zur Linderung reflexiven Leidens*. Tübingen: Mohr Siebeck.

⁵⁷ Vos, Chr. de (2012): *Klage als Gotteslob aus der Tiefe. Der Mensch vor Gott in den individuellen Klagepsalmen*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Weitere Vorbemerkungen: Wie das Problem durchdenken?

Es sind in diesem Feld keine Einfachheiten zu verkünden, die in der binären Denktradition von „ja – nein“ stehen; notwendig ist (immer) ein Denken in *Ambivalenzen*. „Der Dumme merkt nie, dass alles zwei Seiten hat“, hat Ernst Bloch in „Subjekt-Objekt“, seinen Reflexionen zu Hegel, angemerkt.

Ambivalenzen⁵⁸ – das meint nun aber nicht nur die bekannte Tatsache, dass die Dinge zwei Seiten haben, wobei man die eine Seite nur haben kann, wenn man zugleich auch die andere Seite akzeptiert. Ambivalenz meint darüber hinaus die Tatsache, dass die beiden Seiten in einem spannungsreichen Konflikt zueinander stehen, ein Spannungsbogen, der nicht in harmonischer Absicht aufzulösen, sondern nur praktisch (politisch und moralisch) zu leben ist. Das wird wie ein roter Faden (auf einer gewissen Meta-Ebene) den Gang des Argumentierens begleiten.

Ich trage demnach eine Analyse vor, die angesiedelt ist zwischen dem Charakter von „Gedankensplitter“ einerseits und einer systematischen *gouvernementalen* Analyse (aus der Perspektive der historischen Epistemologie von Michel Foucault⁵⁹) andererseits, die kritisch nachfragt, nach welcher Logik⁶⁰ (Drehbuch, Grammatik, Skript) der Wandel und die Diskurse des Wandels der Sektoren ablaufen. So werde ich also etwas *oszillieren* (schönerer Begriff für „Herumeiern“) zwischen Apologetik und Kritik.

⁵⁸ Thomaе, H. (1960): Der Mensch in der Entscheidung. Bern: Huber.

⁵⁹ Birkhan, B. (2012): Foucaults ethnologischer Blick. Kulturwissenschaft als Kritik der Moderne. Bielefeld: transcript.

⁶⁰ Schulz-Nieswandt, F./Sauer, M. (2010): Qualitative Sozialforschung in der Gerontologie – forschungsstrategische Überlegungen und implizite Anthropologie in der Gegenstandsbestimmung. In: Meyer-Wolters, H./Breinbauer, I. M. u. a. (Hrsg.): Transdisziplinäre Alter(n)sstudien. Gegenstände und Methoden. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 93–117.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
1. Vertiefende Erläuterungen zum methodologischen Charakter der Analyse	30
2. Die heilige Ordnung der Vertragswelt des Binnenmarktes	34
3. Sakralisierungen des profanen Marktes	40
4. Die Tabu-Ordnung: Öffentliches Wirtschaften und die Reinheitsgebote des sakralen Raumes	47
5. Demiurgen und Orakel des Seins-Dualismus	50
6. Marktkonformität als Seinskonformität	55
7. Gewährleistungsstaatlichkeit	57
8. Die teleologische Freiheit der politischen Seinssphäre	60
9. Marktschöpfung statt Marktversagen	64
10. Implizite Theologeme im ORDO-Liberalismus	70
11. Markt-Effizienz-Fetischismus und Blickverengung in der Wohlfahrtstheorie ..	75
12. Solidargemeinschaft?	82
13. Selbstbindung des Managements	87
14. Fazit, Ausblick (I) auf die sozialen Dienste und Ausblick auf eine Fundamentalontologie des personalen Seins	89
15. Ausblick (II): Spielräume im EU-Regulierungskäfig? Die ethnologischen Wissenslücken der Kommission nutzen	109
Literaturverzeichnis	113
Stichwortverzeichnis	146

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1: EU – ein forensischer Raum	32
Schaubild 2: Die strategische Kartographie der EU-Kommission	35
Schaubild 3: Die mehrfach-duale Seinsordnung der EU-Welt	52
Schaubild 4: Die Seinsordnung des EU-Raumes	65
Schaubild 5: Die Zielkonflikte-Natur des öffentlichen Unternehmens	77
Schaubild 6: Die Interaktion der Seinsmodule	106

Einleitung

Worum geht es? Im Prinzip geht es um die Kräftefelder zwischen öffentlicher Wirtschaft und Privatisierung der Aufgabenerledigung öffentlicher Zwecke⁶¹, wie sie schon (ohne hier die schwierige Forschungsliteratur zu den altorientalischen Palastwirtschaften aufgreifen zu können⁶²) aus der mesopotamischen Geschichte wechsellvoll bekannt ist. Alles begann in der neolithischen Revolution⁶³ mit der Vorratswirtschaft in ummauerten Siedlungen. Diese wurden oftmals (nicht nur [wie ich in vielen meiner Publikationen herausgehoben habe], wie die königskritische Literaturdimension des Alten Testaments⁶⁴ mit dem Fokus auf die dörflichen Siedlungsgenossenschaften im Sinne einer „primitiven Demokratie“ [masculine Vollversammlungen mit *Big Man*-Funktion im sozialmorphologischen Kontext regulierter Anarchie {Christian Sigrist⁶⁵ sowie eine breite historisch-ethnologische Sekundärliteratur} segmentärer Gesellschaften] zeigt) zentral verwaltet. Also nichts Neues?!

So, wie ich in der Otto von Guericke-Tradition⁶⁶ von einem ewigen Ringen zwischen Herrschaft und Genossenschaft sprechen kann, so gibt es offensichtlich innerhalb des öffentlichen Wirtschaftens im Rahmen der Herrschaft ein Wechselspielen von „Eigenregie“ (quasi „municipal-sozialistischer“⁶⁷ Art) und Delegation in der Erledigung der öffentlichen Aufgaben.

⁶¹ Richtig dazu auch Gräf, der die Abgrenzungsfrage nicht für logische (sondern, so verstehe ich das, für politisch-historische) Fragen hält: „Der öffentliche Zweck ist eine ausfüllungsbedürftige Generalklausel, die man definieren muss.“ Gräf, F.-J. (2011): Kommunalwirtschaft – gestern, heute und morgen. In: der gemeindehaushalt 112 (9), S. 195–199, hier S. 196.

⁶² Jursa, M. (2010): Aspects of the Economic History of Babylonia in the First Millennium BC. Economic Geography, Economic Mentalities, Agriculture, the Use of Money and the Problem of Economic Growth. Münster: Ugarit.

⁶³ Dazu in Brock, D. (2006): Leben in Gesellschaften. Von den Ursprüngen bis zu den alten Hochkulturen. Wiesbaden: VS.

⁶⁴ Dietrich, W. (1987): David, Saul und die Propheten. Das Verhältnis von Religion und Politik nach den prophetischen Überlieferungen vom frühesten Königtum in Israel. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.

⁶⁵ Sigrist, Chr. (2005): Regulierte Anarchie. Untersuchungen zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas. 4. Aufl. Berlin: LIT.

⁶⁶ Peters, M. (2001): Die Genossenschaftstheorie Otto v. Guericke (1841–1921). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. Dazu auch in Schulz-Nieswandt, F. (2003): Herrschaft und Genossenschaft. Berlin: Duncker & Humblot.

⁶⁷ Kühn, U. (Hrsg.) (2001): Der Municipalsozialismus in Europa/Le socialisme municipal en Europe. München/Wien: Oldenbourg.

Es geht um die die Problematik der öffentlichen Daseinsvorsorge⁶⁸ (vor allem) der Kommunen im grammatischen Lichte der freiheitseinschränkenden gouvernementalen Logik des Binnenmarktes.

Damit ist explizit eine nicht werturteilsfreie These verbunden, wie man sehen kann: Die normierende Rolle der Binnenmarktlogik, transportiert vor allem von der EU-Kommission und dem EuGH, ist freiheitseinschränkend. Damit ist aus bundesdeutscher Sicht vor allem die Unterminierung der kommunalwirtschaftlichen Selbstverwaltungsmöglichkeiten (wie vom VKU dargelegt^{69,70}) gemeint.

Diese Position ist nicht als Freibrief zu verstehen, nicht als Vorab-Immunsierung gegenüber der Kritik am kommunalwirtschaftlichen Fehlverhalten. Die Ethik der öffentlichen Bindung ist als Selbstbindung des verantwortlichen Managements zu sozialisieren. Umgekehrt muss der öffentliche Träger (repräsentativ für den BürgerInnenwillen) mit Blick auf das verkörperte Bürgervermögen den begehrlchen Fiskalismus reduzieren und die Qualität der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Daseinsvorsorge achten und sich entsprechend widmen. Hier gilt die Sachzieldominanz, nicht die fetischhafte Verselbständigung von ökonomischen Formalzielen. Sicherlich würde dies in einer Welt vor der akkumulierten Verschuldungssituation, in der die Kommunen im föderalen Finanzgeflecht heute stehen, leichter fallen; die Flucht in Neben- oder Schattenhaushalten ist daher „verständlich“. Im Vordergrund muss im Lichte politischer Redlichkeit und normativer Wahrhaftigkeit jedoch die öffentliche Aufgabe stehen. Alles Andere sind Nebenbedingungen, nicht re-sakralisierte „Sachzwänge“, definiert als geschichtsmächtige Demiurgen eines Modernisierungsgeschehens.

Europa dominiert zunehmend die nationalen (impliziten oder expliziten) Verfassungen.⁷¹

⁶⁸ Der Begriff geht bekanntlich auf Ernst Forsthoff zurück. Vgl. auch *Meinel, F.* (2011): *Der Jurist in der industriellen Gesellschaft*. Ernst Forsthoff und seine Zeit. Berlin: Akademie Verlag.

⁶⁹ *VKU* (Hrsg.) (2012): *Kommunalwirtschaft auf den Punkt gebracht*. Berlin: VKU.

⁷⁰ Dazu auch *Wehling, H.-G./Remmert, B.* (Hrsg.) (2012): *Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung*. Stuttgart: Kohlhammer; *Stirn, I.* (2013): *Lokale und regionale Selbstverwaltung in Europa. Strategien zur Bewältigung transnationaler Einflüsse auf die deutsche kommunale Selbstverwaltung*. Baden-Baden: Nomos; *Peter, M.* (2012): *Rechtliche Grenzen der gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie – Im Kontext europäischer Integration*. Hamburg: Kovac. Vgl. ferner *Peters, J.* (2012): *Die Dogmatik der Kommunalwirtschaft zwischen national- und europäisch-normativer Konzeption*. Baden-Baden: Nomos.

⁷¹ Aus deutscher Sicht dazu *Lhotta, R./Ketelhut, J./Schöne, H.* (Hrsg.) (2013): *Das Lissabon-Urteil. Staat, Demokratie und europäische Integration im „verfassten politischen Primärraum“*. Wiesbaden: VS.

Diese Allmacht⁷² der Binnenmarktlogik ist nicht zwingend. Es könnten auch anders akzentuierte politische Güterabwägungen⁷³ getroffen werden zwischen der puristischen Reinheit einer Entelechie⁷⁴ des Binnenmarktes einerseits und den institutionellen Arrangementpräferenzen der Mitglieder der EU andererseits. Faktisch dominiert jedoch der neurotische Purismus (definiert als eine habituelle Geisteshaltung, die auf die Reinheit geistiger Schöpfungen strebend fixiert ist und die dergestalt versucht, diese Reinheit [von Hygiene-Angst getrieben] von fremdartigen Zutaten⁷⁵ frei zu halten): Dogmatisch (wie ein falsch verstandener genetischer Strukturalismus in der Entwicklungspsychologie) wird die aus einer inneren Teleologie⁷⁶ über verschiedene Reifestufen bis zu ihrer endogen vorgegebenen Vollendung eines diskriminierungsfreien⁷⁷ abstrakten Allokationsmaschinenraumes der Binnenmarkt (quasi fundamentalreligiös) als gelobtes⁷⁸ Land vorangetrieben. *Entelechie*: Der Binnenmarkt entfaltet ein eigengrammatisches *Telos*.

Insofern herrscht hier eine Variante instrumenteller Vernunft⁷⁹.

Doch es gibt nicht den gesamteuropäischen *Demos*, den die EU-Kommission (wie im Titelbild⁸⁰ von Thomas Hobbes'⁸¹ *Leviathan*⁸²) offensichtlich zu reprä-

⁷² Richter, H.-E. (2005): *Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen*. Giessen: Psychosozial-Verlag.

⁷³ Anvisiert wird damit eher eine „Union der Werte“: vgl. dazu auch Gratzl, F. (2012): *Grundrechte als Grenzen der Marktfreiheiten*. Wien: Facultas.

⁷⁴ Ohne hier auf die Theorietradition von Aristoteles bis Leibniz einzugehen: Anhaltspunkte zu einem relevanten Verständnis finden sich bei Goethe: vgl. in Hilgers, K. (2002): *Entelechie, Monade und Metamorphose. Formen und Vervollkommung im Werk Goethes*. München: Fink.

⁷⁵ Evans-Pitchard, E. E. (1988): *Hexerei, Orakel und Magie bei den Zande*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

⁷⁶ Schlicht, T. (Hrsg.) (2011): *Zweck und Natur. Historische und systematische Untersuchungen zur Teleologie*. München: Fink.

⁷⁷ Geburtig, L.-J. (2004): *Konkurrentenrechtsschutz aus Art. 88 Abs. 3 Satz 3 EGV. Am Beispiel von Steuervergünstigungen*. Berlin: Springer.

⁷⁸ Dazu mit Bezug auf das Alte Testament: Markl, D. (2012): *Gottes Volk im Deuteronomium*. Wiesbaden: Harrassowitz. Ferner Ebner, M./Fischer, I./Frey, J. (Hrsg.) (2009): *Heiliges Land. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener*. Mit Bezug auf die forschungsgeschichtlich überholte Landnahme-Theorie: *Welt und Umwelt der Bibel* (2008): Die Anfänge Israels, 13 (3) Nr. 49.

⁷⁹ Horkheimer, M. (1967): *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft*. Frankfurt am Main: S. Fischer, hier insb. S. 15 ff.

⁸⁰ Dazu ikonographisch auch Bredekamp, H. (2012): *Thomas Hobbes – Der Leviathan. Das Urbild des modernen Staates und seine Gegenbilder. 1651–2001*. Berlin: Akademie Verlag Berlin. Dazu auch Koschorke, A. u. a. (2007): *Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas*. Frankfurt am Main: Fischer.

⁸¹ Hüning, D. (Hrsg.) (2005): *Der lange Schatten des Leviathan. Hobbes' politische Philosophie nach 350 Jahren*. Berlin: Duncker & Humblot.

⁸² So auch bei Reinhard, W. (2007): *Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München: Beck.